Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 100. Sonnabend, den 29. April. 1876.

Sibylla. Sonnen-Aufg. 4 U. 34 M. Unterg. 7 U. 21 M. — Mond-Aufg. bei Tage. Untergang 1 U. 27 M. M.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

29. April.

1105. Heinrich IV., deutscher Kaiser, erhebt Böhmen zum Königreiche.

1676. † Michael Adrianszoon de Ruyter, der berühmte siegreiche holländische Seeheld, * 1607 zu Vliessingen. Er stirbt an einer in der Seeschlacht bei Messina erhaltenen Wunde.

1688. † Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst, 1640—1688, * 6. Februar 1620 zu Berlin, Sohn von Georg Wilhelm.

1792. Ankarström wegen Mordanfall gegen König Gustav III. in Stockholm hingerichtet.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

43. Plenarsitzung.

Donnerstag, den 27, April.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Ministertisch: Camphausen, Dr. Achenbach, Dr. Friedenthal und mehrere Commissare.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebertragung des Eigenthums und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Reich.

Handelsminister Dr. Achenbach bedauert zunächst, daß es ihm gestern nicht möchlich gewesen, das Wort zu ergreifen. Er wolle deshalb nicht zögern, heute gleich bei Beginn der Diskussion dasjenige, was bereits für die Vorlage angeführt ist, noch in einigen Zügen zu vervollständigen. Er müsse sich dabei im Wesentlichen an dasjenige anschließen, was Seitens des Abg. Richter gegen die Vorlage vorgebracht. Derselbe möge, wenn er Gelegenheit nehme, ihn anzugreifen, daraus erkennen, daß er bei ihm, dem Minister, in großem Ansehen stehe. Leider sei aber seine Neigung zu Hrn. Richter eine ganz einseitige und unerwiderte (Heiterkeit); das werde ihn aber nicht abhalten, völlig objektiv diejenigen Gesichtspunkte zu beleuchten, welche von ihm vorgebracht sind. Seine Ausführungen hätten zunächst in dem Satze gegipfelt, daß zu einem Kaufe immer zwei Personen gehören, ein Verkäufer und ein Käufer; hätte Herr Richter das genau überlegt, so hätte er zu dem Schlusse kommen müssen, daß das, was er in diesem Punkte hier vorgebracht, eigentlich an eine andere Stelle gehörte. Der Abg. Richter habe überhaupt die ganze Diskussion verschoben, und es sei deshalb schwer den Kern seiner Rede herauszufinden, wenn er indessen die Schale abstreife, so scheine die Auffassung des Herrn Richter darauf gerichtet, Alles beim Alten zu belassen. Herr Richter nenne sich einen Freund des Reichs und bekunde diese Freundschaft dadurch, daß er den Standpunkt der Gegner desselben einnimmt. Durch die Vorlage soll die Gestaltung unseres politischen Lebens vollständig aus den Angeln gehoben werden; besehe man aber die Sache bei Licht, so handelt es sich nur um eine Autorisation zur Uebertragung preuß. Staatsbahnen auf das Reich. Gewiß müsse eine Angelegenheit von so weittragender Bedeutung mit voller Bedachtsamkeit behandelt werden; gewiß sei auch, daß über diesen Gegenstand sehr viel Staub aufgewirbelt worden, aber er glaube, daß Hr. Richter in dieser Beziehung seine Angriffe mehr gegen die Ausführungen der Presse, als gegen dasjenige, was in der Vorlage niederlegt ist, hätte richten sollen. Hr. Richter habe sich aber ein ganz selbstständiges Programm, das er als das der Regierung bezeichnet, aufgestellt, alle Bahnen sollen Staatsbahnen werden und auf das Reich übergehen. Gegen dieses Programm richtet nun Hr. Richter seine Angriffe, um etwas zu widerlegen, was die Regierung niemals behauptet habe. Der Minister führt dann weiter aus, daß sein Standpunkt in der Eisenbahnpolitik heute noch derselbe sei, wie im Jahre 1873, er habe seine Ansicht in diesem Punkte, wie Hr. Richter behauptet, nicht geändert. Das deutsche Volk verlange, daß die Beaufsichtigung des Reichs eine unmittelbare sei. Die Regierung habe sich übrigens bei ihrem Vorschlage lediglich von Bundesfreundlichen Rücksichten leiten lassen; es habe ihr fern gelegen, die Interessen anderer Staaten dadurch zu schädigen und es dem freien Ermessen ihrer Bundesgenossen überlassen wollen, ob sie diesen Weg ebenfalls beschreiten wollen oder nicht. Kommen sie nicht zu der Ueberzeugung, daß der vorgeschlagene Weg der richtige ist, so wird es Niemandem einfallen, einen Zwang auf sie ausüben zu wollen. Also was wir beabsichtigen, schließt der Minister, ist, Ausführung der Reichsverfassung, Schonung anderweitiger Interessen insbesondere unserer Bundesgenossen, und eine derartige Ausdehnung des Staatseisenbahnsystems, daß dadurch den öffentlichen Interessen nach allen Seiten Rechnung getragen werde. In diesem Sinne bitte ich ihr Votum abzugeben.

Abg. Berger: Er habe die Regierung stets im Ausbau des Staats-Eisenbahnnetzes unterstützt; er sei auch ein Reichsfreund und dem Reichskanzler dankbar für seine hervorragenden Thaten, für die Ausführung des Programms seiner Partei, werde aber dennoch gegen die Vorlage stimmen. Der Redner untersucht, wie die Reichseisenbahnfrage entstanden, wer den Gedanken dazu zuerst gehabt. Bei keiner Gelegenheit, weder bei Gründung des norddeutschen Bundes, noch des deutschen Reichs, weder bei Einsetzung der durch Lasker beantragten Eisenbahn-Untersuchungskommission, noch bei dem Bericht über dieselbe oder bei der Tarifdebatte, nirgend sei davon die Rede gewesen, daß das deutsche Reich alleiniger Eigenthümer aller Bahnen werden solle. Erst vor einigen Tagen sei ihm von einem einfachen Landmann gesagt worden, daß die Idee wohl von dem Präsidenten des Eisenbahnamts, Hr. Maibach ausgegangen sein werde, der mit seinem Reichs-Eisenbahngesetz nicht habe durchdringen können und sich deshalb hinter den Reiskanzler gesteckt habe. Da augenblicklich keine großen Fragen vorliegen — denn die Klerikalen sollen sich ja auf dem Rückzuge befinden (Große Heiterkeit) — so sei der Reichskanzler darauf eingegangen und so die Vorlage entstanden. Niemals habe er eine solche Vorlage in der Hand gehabt wie diese.

Zum Schluß erinnert Redner daran, daß die süddeutschen Staaten aufrichtig und ehrlich die abgeschlossenen Verträge gehalten und deshalb auch auf eine rücksichtsvolle Behandlung Anspruch erheben könnten. Aber nicht blos die süddeutschen Regierungen widerstrebten der Vorlage, sondern auch die treuesten Freunde des Reichs und der Bismarkschen Politik, der Reichstagsabgeordnete Hölder an der Spitze; bis jetzt hätte sich nur der Abg. Elben dafür erklärt. Alle hätten die Bitte ausgesprochen, die Schwierigkeit ihrer Lage zu berücksichtigen und von der Vorlage abzustehen. Das sollte doch beachtet werden. Er glaube daher auch, daß das einzige greifbare Resultat von dieser Vorlage nur das Centrum unter Führung des Abg. Windthorst (Meppen) haben werde. Als wahrer Freund und treuer Förderer des Eisenbahnwesens, als ein Mann, der eine Reform desselben aufrichtig wünscht, als ein Verehrer des Fürsten Bismarck und als warmer Anhänger des Reichs werde ich gegen die Vorlage stimmen. (Beifall links).

Finanzminister Camphausen: Der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er seine Verwunderung darüber zu erkennen gab, daß die Allerhöchste Ermächtigung nur kontrasignirt sei von dem Handelsminister Dr. Achenbach. Die Ausführung giebt mir Anlaß, Ihnen mitzutheilen, daß der Staatsministerialbeschluß, durch den die Allerhöchste Ermächtigung zur Einbringung der Vorlage nachgesucht wurde, von sämmtlichen Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums gefaßt worden ist (Hört Hört!), und wenn also mein Name nicht unter der Vorlage sich befindet, ich hiermit ausgesprochen haben will, daß ich die Verantwortlichkeit dafür mit übernehme. Freilich wenn die Vorlage nothwendig den Sinn hätte, den der Vorredner und schon gestern ein Redner hineingelegt hat, daß damit eine vollständige Verurtheilung des gemischten Systems im Eisenbahnwesen ausgesprochen würde, wenn die Vorlage den Sinn hätte, daß wir alle Privatbahnen in alle Ewigkeit der Verdammniß übergeben wollten, dann hätte der Beschluß nicht einstimmig gefaßt werden können; ich würde mich nicht dazu verstanden haben und ich vermuthe außer mir auch noch andere. Aber die Unifikation sämmtlicher Bahnen in den Händen des Reichs ist von keiner Seite befürwortet worden. Für mich hat es allerdings nichts befremdendes, wenn man einen gewissen Wechsel in den Ansichten über das Eisenbahnwesen, sich vollziehen sieht; dürfte ich aber prophezeien, so würde ich Ihnen sagen, daß auf die heutige Stimmung wieder eine andere folgen wird (sehr richtig! links), denn es giebt in diesen Dingen nichts absolut wahres. . Man kann niemals aussprechen, nur das eine System ist richtig, daa andere dagegen nicht, und umgekehrt. Wenn wir in Deutschland das Unglück gehabt hätten, daß sich die Staatsgewalt von vorn herein des Eisenbahnbaues bemächtigt hätte, wir würden nicht den dritten Theil des Eisenbahnetzes haben, den wir jetzt besitzen (Sehr wahr!). Daß vielleicht oekonomischer verwaltet worden wäre, würde uns nicht darüber tröſten köunen, daß wir in der Entwickelung unseres Eisenbahnwesens zurück geblieben sind. Wenn ich auch die Verdienste des Staats um das Eisenbahnwesen vollkommen anerkenne, so kann ich doch auch auf der anderen Seite die Vorzüge der Privatbahnen nicht verkennen. Sehen Sie sich um, Sie werden eine große Anzahl von Privatbahnen finden, mit deren Verwaltung man vielleicht wenig zufrieden ist; Sie werden aber auch andererseits Verwaltungen finden, wo Sie vor der großen Intelligenz, welche hier Privatleute der Sache zugewendet haben, allen Respekt empfinden werden und ich würde es bedauern, wenn solche Kräfte dem Eisenbahnbetrieb ganz verloren gehen sollten. Aber wir sehen seit einer Reihe von Jahren, daß die Bedeutung der Eisenbahnen im öffentlichen Verkehrsinteresse nicht mehr die gehörige Beachtung findet, wie früher. Ich kann nicht leugnen, daß, sobald es sich darum handelt, den Einfluß des Reichs zu stärken, ich mir auch sagen muß, es ist absolut nothwendig, und wenn ich weiß, daß dem Reiche zum allgemeinen Wohle ein erweiterter Wirkungskreis zugewiesen werden soll, so kann ich nicht widerstehen, da unterstütze ich die desfallsigen Vorschläge. Bei dem Reichstage und den Bundesregierungen wird es sein, zu untersuchen, in welcher Weise der Vorlage Folge gegeben werden kann. Wenn das geschieht, so bin ich überzeugt, so wird nicht ein Zustand der Verfeindung, sondern ein Zustand des befestigten Friedens eintreten (Lebhaftes Bravo).

(Reichskanzler Fürst Bismarck tritt ins Haus).

Schwere Zeiten.

Historische Erzählung
von
Wilhelm Koch.

(Fortsetzung)

Michel, der Anführer, erhob sich nnd gab die Losung, an welcher sie einander erkennen sollten, und die also lautete: „Was ist das nun für ein Wesen?" — Antwort: „Wir können vor dem Adel nicht genesen." Dann redete er den Haufen mit lauter Stimme an: „Den Bundschuh haben wir zusammengethan, auf daß wir frei sein mögen; drum wollen wir, wann wir in der Zahl mächtig werden, alle Joche der Leibeigenschaft zerbrechen und mit den Waffen in der Hand uns frei machen. Wer in den Bund geschworen hat, betet täglich fünf Vaterunser und ebenso viele Ave, zum Gedächtniß der vornehmsten Wunden unseres Herrn andächtig und knieend, auf daß der Allmächtige unserm Vorhaben den Sieg verleihe. Alle Landesobrigkeit und Herrschaft wollen wir abthun und austilgen und wider dieselben ziehen mit Heeresmacht und gewehrter Hand unter unserm Banner; und Alle, so uns nicht huldigen und schwören, soll man todtschlagen. Nimmermehr wollen wir Obrigkeit über uns dulden und Niemand Zins, Zehnt, Steuer, Zoll noch andere Dinge zahlen, sondern uns all' dieser Beschwernisse auf ewiglich entledigen. Zuerst wollen wir auf den Bischof und Markgrafen ziehen; ist die Gewalt der Fürsten und Edelleute gebrochen, so geht der Zug auf die Domherren, die Stifter und Abteien; die wollen wir austreiben und todtschlagen, sammt allen Mönchen und Leutpriestern; ihre Güter wollen wir theilen und die Dienstleute der Kirche unschädlich machen. In eroberten Plätzen sowie auf der Wahlstadt nach der Schlacht, wenn Gott uns Sieg gibt, bleibt der Herrhaufe nicht über 24 Stunden liegen; er soll weiter rücken, bis Alles gehorcht. Die Stifter, Abteien, Klöster und andere Gotteshäuser müssen fallen und ausbrennen; Zehnt, Zins, Gült oder sonstige Steuer, so den Mönchen seither zugestanden, sind ab und todt für immer. Wasser, Wald, Waid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei, so seitdem gebannt gewesen, soll frei und offen sein, so daß jeder Bauer holzen, jagen und fischen mag, wo und wann er will, ohne Bann und Hinderniß. Zuletzt wollen wir auf die Stadt Speier ziehen, sie mit Heeresmacht nehmen, die Domherren, Rathsherren und die reichsten Bürger davonjagen, ihre Habe, fahrende und liegende, wollen wir theilen, und forthin soll im Münster, wie in den andern Gotteshäusern, aller Chorgesang schweigen, nnd nur ein Leutpriester mag dort die Messe lesen. — Und wir können das, wenn wir einig sind; denn im Volke liegt die Kraft, nicht im Scepter des Kaisers. Lange genug haben wir das drückende Joch getragen; Jeder hat eine Schuld und Unbill zu rächen. Auf denn, haltet fest zusammen, dann wird's gelingen!" (Diese Satzungen und Bestimmungen des Bundschuhes sind von dem Bauern Laux Rapp, einem Leibeignen des Hochstiftes, dessen Gewissen sich regte, dem Bischof verrathen worden. Herzog. (Simon. 1. c.)

Stürmisches Beifallrufen erschallte nach dieser Rede und Alle erneuerten den Schwur der Rache und Treue. Jeder befestigte sich auf der Brust ein weißes Kreuz, um sich auch in der Dämmerung von den Landsknechten unterscheiden zu können, welche rothe Kreuze als Feldzeichen trugen. (Sartorius 217.)

Michel theilte die Haufen in Rotten zu je zwanzig Mann und drang in das Siebeldinger Thal ein, wo sich ebenfalls neue Kämpfer dem Zuge anschlossen. Zwar gelang es dem Landvogte des Pfalzgrafen, der mit etlichen Reitern von Germersheim ausgezogen war, einige der Bauern zur Umkehr zu bewegen, indem er sie vor den Folgen warnte und zu Recht und Pflicht ermahnte; allein diese Zahl war verschwindend gegen diejenigen Freiheitsstreiter, welche vom Raube angelockt in der ganzen Umgegend aufstanden; und von Tag zu Tag wuchs die zügellose Schaar. Die Abtei Klingenmünster, das Johanniterhaus Hambach und mehrere Klöster und Schlösser gingen in Flammen auf; Getreide, Wein, Vieh und sonstige Lebensmittel wurden geraubt. Was der Magen nicht fassen konnte, wurde nach dem Mönchshofe Geilweiler geschleppt, der den Sammelplatz bildete und von welchem aus die Bauern in die Dörfer längs des Hardtgebirges einfielen.

Mit einer kleinen Schaar war Michel eines Nachmittags ausgezogen, als sie anf dem Wege nach dem Dorfe Stettfeld einem Reiterhaufen begegneten. Es war der Bischof mit seinen Räthen, der um den Aufruhr in Güte beizulegen und der Verblendeten Blut zu schonen, von Udenheim (dem späteren Philippsburg) aus in die umliegenden Dörfer ritt, mit milden Worten den Sturm zu beschwören.

Kaum hatte Einer aus Michels Haufen, Paul Döpff mit Namen, den Bischof erkannt, als er keck und trotzig vor denselben hintrat, dem Pferde in die Zügel fiel und höhnisch fragte: „Nun, Bischof, wie gefallen Dir die Sach' und Handlung?"

„Gar wohl," entgegnete der Bischof lächelnd.

„Das sollst Du Dir wohl gefallen lassen," rief der Bauer mit schallendem Gelächter, „dieweil Du nicht lange mehr ein Herr bleiben willst: Du hast ausregiert und der Bauer ist jetzt an der Reih!" („Simon 200".)

„Laß ihn," sagte Michel entschlossen, dazwischen tretend, „er ist wehrlos und spricht mild. — Der Herr Bischof kann weiter ziehn."

Unangefochten ritt der Bischof mit den Räthen von dannen und sie bargen sich in der Reichsstadt Speier, denn der Vorfall hatte sie Vorsicht gelehrt.

Michel hatte ein onderes Ziel im Auge;

Abg. Dr. Hammacher hebt die wirthschaftlichen und handelspolitischen Momente hervor, welche nothgedrungen zur Konzentrirung des gesammten Eisenbahnwesens führen müssen. Wolle man im deutschen Reiche die alte partikulare Eisenbahnpolitik noch lange konserviren? Es sei hohe Zeit, dieselbe zu beseitigen. In Deutschland dürfe nur deutsche Einsenbahnpolitik getrieben werden. In wirthschaftlicher Beziehung sei es besonders nothwendig, daß das Reich nicht von der Hand in den Mund lebe, sich vielmehr regelmäßige und dauernde Einnahmen schaffe. Wenn es mir gelungen, so schließt Redner, Sie davon zu überzeugen (Rufe: Nein! Nein! Heiterkeit), daß die Vorlage eine unverschiebbare Maßregel im Interesse der deutschen Reichseinheit ist, dann stimmen Sie für die Vorlage, Sie werden dem Vaterland damit neuen Dienst erweisen.

Abg. Reichensperger wendet sich in längeren juristischen Auseinandersetzungen gegen die Vorlage. Er verweist auf die ganz eigenthümliche Erscheinung, daß in dem Augenblick, wo die Staatsregierung all ihre Bahnen dem Reich abtreten wolle, doch zu gleicher Zeit dem Hause Vorlagen zum Bau und zu Subventionen neuer Bahnen gemacht werden. Das sei absolut unverständlich. Wie wollte man da eine feste Position erhalten und wie die Aufsichtsrechte regeln? Was übrigens das deutsche Reich mit den preußischen Bahnen allein anfangen solle, sei noch weniger verständlich, wenn man erwäge, daß die preußische Regierung das Recht behalten solle, neue Bahnen zu bauen. Daraus müssen Konkurrenzbahnen entstehen; was die bedeuten, sehe man an der Potsdamer und Lehrter Bahn, schlimmer werde der Zustand noch werden, wenn Reichsbahnen und Staatsbahnen konkurriren.

Redner schließt mit der Prophezeihung, daß die Vorlage nur zu schlimmen Konsequenzen führen werde.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. v. Wedell-Malchow, und Richter (Hagen).

Abg. Windhorst (Meppen) beantragt die Vorlage kommissarisch vorzuberathen.

Der Antrag wird abgelehnt und darauf die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung.

Mehrere kleinere Gesetzentwürfe.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 27. April. Es bedarf kaum der ausdrücklichen Erwähnung, daß der für die Meisten überraschende Rücktritt des Reichskanzleramts-Präsidenten und Staatsministers Delbrück von allen Seiten als eine höchst bedeutsame Thatsache aufgefaßt wird, mag man denselben als Aktivum oder Passivum definiren, und daß dadurch der Conjektural-Politik aller Parteien ein sehr weiter Spielraum eröffnet worden ist. Man betont dabei besonders, daß der Rücktritt gerade in dem Momente erfolgt ist, wo die Eisenbahn-Vorlage im Abgeordnetenhause zur Erörterung gelangt und daß man schwerlich diesen Zeitpunkt gewählt haben würde, wenn es sich allein um die „Müdigkeit“ des Herrn Delbrück gehandelt hätte. Zugleich macht man darauf aufmerksam, daß bei dem überaus intimen Verhältniß der Herren Delbrück und Camphausen und bei dem bisherigen Ineinandergreifen der preußischen und der deutschen Reichs-Finanz-Politik eine Rückwirkung des vorliegenden Rücktritts auf die preußischen Verhältnisse nur dann als ausgeschlossen erscheint, wenn es sich in der That nicht um prinzipielle Differenzen, sondern nur um Gesundheits-Verhältnisse gehandelt hat. Liegen dagegen, wie noch von Vielen angenommen wird, wirklich prinzipielle Differenzen vor, so scheint es fast unmöglich, den Rücktritt des Herrn Delbrück anders, denn als den Anfang einer bestimmten Entwickelungsreihe zu betrachten, und zwar mit Rücksicht auf den Zeitpunkt sogar mit dem Beigeschmack, daß darin von der einen Seite eine gewisse Brusquirung gefunden werden kann. Selbstverständlich ist unter diesen Umständen die im Vordergrund stehende Frage die nach dem voraussichtlichen Nachfolger, doch verzichten wir unsererseits heute noch darauf, bestimmte Namen zu nennen oder zu wiederholen, um so mehr als es uns noch nicht einmal festzustehen scheint, daß die Stelle des Herrn Delbrück ganz in der früheren Weise wieder hergestellt wird. Es ist ja nicht unmöglich, daß aus seinem Nachlaß Reichs-Ministerien ausgestattet werden sollen.

— Die bereits kursirenden Gerüchte über einen Rücktritt des Hrn. Camphausen scheinen uns mindestens verfrüht zu sein, wie wir denn überhaupt nicht glauben, daß vor dem Schlusse des Preußischen Abgeordnetenhauses irgend ein Definitivum ins Leben treten wird. Eigenthümlich bleibt dabei die Erscheinung, daß der Minister Achenbach berufen ist, als preußischer Vorkämpfer für das Reichs-Eisenbahn-System sich und sein Ministerium in die Luft zu sprengen.

— Die heutige Verhandlung der Disciplinar-Kammer zu Potsdam resolvirte gegen den Grafen Harry v. Arnim auf Entlassung aus dem Staatsdienste unter Auflegung der Kosten des Verfahrens.

Ausland

Oesterreich. Wien. Die ungarischen Minister sind hier nach Vereinbarung eines Minimums in Betreff ihrer Forderungen eingetroffen und hat Tißa sich dahin erklärt, daß wenn selbst diese Concessionen Seitens Oesterreich nicht zu erreichen sein werden, er unbedingt abdiciren werde. Man glaubt an keine Bereitwilligkeit der oesterr. Minister zur Erfüllung jener Anforderungen und hält demgemäß Tißa's Rücktritt für unvermeidlich. Es würde dann seinem Ministerium wahrscheinlich eines des Ueberganges unter Bitto folgen.

26. April die von verschiedenen Seiten gebrachte Meldung, wonach die russische Regierung in Vorschlag gebracht haben sollte, die Herzegowina und Bosnien als autonome Tributstaaten zu konstituiren, wird in hiesigen Regierungskreisen als unbegründet bezeichnet. — Die ungarischen Minister haben heute dem Kaiser über den Erfolg ihrer Besprechungen mit den Parteien in Pest berichtet. Der Kaiser hat hierauf den Grafen Audrassy zu sich beschieden. Die Konferenz soll morgen fortgesetzt werden.

— **Frankreich.** Paris. Bei dem schon gemeldeten Theaterbrande in Rouen haben 8 Menschen den Tod gefunden und etwa 30 sind mehr oder weniger verletzt.

— Die Ausstellungskommission hat ihre Feststellungen bisher darauf erstreckt, daß die Ausstellung am 1. Mai 1878 eröffnet werden solle und die Bauten auf dem Marsfelde und Troadero 220,000, resp. 50,000 Quadratmeter umfassen werden. Das auf dem Marsfelde zu errichtende Gebäude wird in der Baufläche die Anordnung einer pythagoräischen Tafel haben und in Eisengerippe mit Ziegelfüllung construirt werden. Auf dem Trocadero dagegen wird ein auf 10000 Menschen berechneter Saal zu den Eröffnungsfeierlichkeiten, Preisvertheilung, Konzerten und öffentlichen Vorträgen errichtet werden, der von Ausstellern jedoch auch mit Kunstgegenständen geschmückt werden soll. Die Restaurants und Kaffees sollen abseits beider Gebäude Platz finden in Gärten und anderen vorhandenen Gebäuden.

Großbritannien. London, 25. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiderte der Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien, Lowther, auf eine Anfrage Dilke's, nach den ihm zugekommenen Nachrichten aus Barbadoes, welche bis zum 23. d. reichen, seien die daselbst stattgehabten unbedeutenden Ruhestörungen unterdrückt worden. In Folge der jetzt veröffentlichten anderweiten Privatnachrichten von dort habe er jedoch heute bei dem Gouverneur von Barbadoes telegraphisch um nähere Auskunft gebeten und erwarte die Antwort desselben.. — (Nach den ersten eingetroffenen Nachrichten sollen die Aufrührer furchtbare Exzesse begangen haben.)

— Nach Meldung aus Massuah über Kairo vom 26. haben die aegyptischen Truppen in Abessynien ihren Rückmarsch nach Aegypten angetreten und werden demnächst eingeschifft werden.

Dänemark. Copenhagen 22. April. (O. C.) In dem diesjährigen Finanzgesetz sind Mittel zu einer wissenschaftlichen Untersuchung Irlands und Grönlands bewilligt. Die Expedition nach Grönland ging Mitte voriger Woche von hier nach Julianehaab (südligste Kolonie) unter Leitung des Naturforschers Stenstrup ab. Es werden dieses Jahr geologische Untersuchungen eines bisher wenig bekannten Districtes von Julianehaab vorgenommen werden; man wird ferner vorbereitende Versuche machen von dort nach dem Binneneise durchzudringen um Erfahrung zu sammeln, wie mau später ein solches Vordringen am besten ausführen könne. Die Rückkehr ist auf den Sept. festgesetzt mit dem letzten Schiffe das von den Kryolithbrüchen bei Ivizhout zurückkehrt. Untersuchungen auf Irland wird der Prof. Johnstrup leiten, der warscheinlich den 28. Mai mit dem Postdampfer von hier nach Reykjavik, von dort mit dem Dampfer „Filla“ nach Arkrepri im Nordlande abgehen wird. Von dort begiebt er sich nach Myvata um die neuen Vulkane Dyngjufjöll nnd Myvatns-Cräfi zu untersuchen, von denen der eine noch thätig sein soll. Das Marineministerium hat zwei Seeoffizieren erlaubt die geographische Vermessung der zu untersuchenden Gegenden zu übernehmen; der Prem. Lieutn. Holm begleitet die grönländische, Prem. Lieutn. Caroe die isländische Expedition.

Italien. Rom, 26. April. In Bezug auf die gestern gemeldeten Veränderungen im diploamtischen Dienste theilt die „Opinione“ mit, daß der Botschafter in Paris, Nigra, selbst seine Versetzung an einen andern Posten beantragt habe und daß der Botschafter in Konstantinopel, Graf Corti, ausersehen sei, Nigra in Paris zu ersetzen. Zur Zeit halte aber das Ministerium die Abberufung des Grafen Corti von Konstantinopel noch nicht für opportun, und erscheinen deshalb die Nachrichten über einen Nachfolgor des Grafen Corti in Konstantinopel einstweilen noch verfrüht.

Spanien. Madrid, 26 April. Die Kortes haben die drei ersten Artikel der Konstitution genehmigt. — Der Prinz von Wales wird sich am nächsten Sonntag nach Lissabon gegeben — Die Budget-Kommission der Kortes hat in Uebereinstimmung mit der Regierung beschlossen, ihren Bericht vor Einbringung in die Kammer noch den Staatsgläubigern in einer Conferenz vorzulegen.

Provinzielles.

—?— **Schwetz** 25. April. (O. C.) Am Sonnabend schlachtete ein hiesiger Schlächter ein Schwein und ließ das Fleisch der gesetzlichen Bestimmung gemäß auch von dem bestellten Fleischbeschauer auf Trichinen untersuchen. Derselbe bescheinigte, daß das Fleisch trichinenfrei sei und wurde eine bedeutende Quantität sogleich an die Oekonomie der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt verkauft. Da hier indeß das Schweinefleisch regelmäßig noch einmal untersucht wird, so entdeckte der betreffende Anstaltsarzt dennoch Trichinen in dem Fleisch und wurde die Polizei-Verwaltung hiervon sofort in Kenntniß gesetzt, welche den weiteren Verkauf des Fleisches inhibirte. Der Schlächter gestützt auf das amtliche Attest des Fleischbeschauers protestirte gegen die Maßnahme der Polizei und wurde zur Schlichtung der Angelegenheit der Kreisphysikus zugezogen, welcher nach sorgfältiger Untersuchung das Fleisch für trichinös erklärte. Dem letzten Gutachten wurde Folge gegeben und das Fleisch auf polizeiliche Anordnung vergraben. Es ist bereits das zweite Mal, daß von den Aerzten der hiesigen Irren-Anstalt Trichinen im Schweinefleisch gefunden wurde und wir vor dem Genusse trichinösen Fleisches bewahrt blieben. Leider hat aber nur ein Schlächter die Schweinefleisch-Lieferung der Anstalt und hatte er schon im vorigen Monat das Pech drei trichinöse Schweine geschlachtet zu haben. Wir haben seiner Zeit auch davon Mittheilung gemacht. Von den übrigen Schlächtern soll bis dahin noch kein trichinöses Schwein geschlachtet worden sein. — Bezüglich der von uns gebrachten Mittheilung über das Schadenfeuer, welches Sonnabend in den Nachmittagsstunden drei Scheunen hier einäscherte, können wir nun hinzufügen, daß jener auf der Brandstelle sogleich verhaftete Mann in Pniwno, einer im diesseitigen Kreise gelegenen Ortschaft ortsangehörig. Von seinen dort wohnenden Angehörigen verstoßen, kam er am gedachten Tage nach der Stadt um in das Kreis-Krankenhaus aufgenommen zu werden, wurde aber da eine solche Aufnahme nicht ohne Weiteres erfolgen kann, von dem hiesigen Landrathsamte zurückgewiesen. Er ging hierauf in einen nahe den Scheunen gelegenen Laden, kaufte für 2 ₰. Streichhölzer und begab sich an die Scheune der Wittwe K. um sich eine Cigarre unzuzünden, wo statt der Cigarre die Scheune in Brand gerieth. So ungefähr lautet sein Geständniß; absichtlich will er die Scheune nicht angezündet haben. Jedenfalls hat er aber sein Ziel am Orte ein Unterkommen zu finden, erreicht. — Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses des hiesigen Kreises ist die kommunalfreie Ortschaft Heidemühl dem Gutsbezirke Gr. Plochoczyn einverleibt worden.

— Vom Jubiläumsfest in Marienburg berichtet man, daß es die Erwartungen der Gäste in Betreff dor Einrichtungen nnd Feierlichkeiten meist übertroffen habe, dagegen die Erwartung der Marienburger, was die auswärtige Theilnahme anlangt, nicht in Erfüllung gegangen sei. An Städten aus der Provinz waren offiziell-persönlich vertreten: Braunsberg, Conitz, Danzig, Elbing, Dirschau, Königsberg, Mohrungen, Neuteich, Saalfeld, Schwetz, Schöneck, Stargardt und Stuhm. Dem Herrn Oberpräsidenten ist Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten das Diplom des Ehrenbürgerrechts am 27. überreicht worden.

Insterburg 26. April (Genossensch.-Corr.) **Königsberg.** Die Creditgesellschaft berichtet über ihr 20. Geschäftsjahr, welches sehr günstige Resultate herbeigeführt hat. Danach sind im Wechselverkehr 2,048,526 Mk, in laufender Rechnung 1,862,677 Mk umgesetzt; es ist ein Gewinn von 16,612 Mk erzielt und daraus den Mitgliedern eine Dividende von 8 Prozent, dem Reservefonds aber 4770 Mk zugeschrieben worden. Die Geschäftsantheile sind facultativ bis 1000 Mk, die persönliche Credite bis 6000 Mk erhöht, dagegen die Höhe der Normalguthaben auf 75 Mk belassen, um auch den schwächsten Mitgliedern den Dividendengenuß nicht zu versagen. Auch bei der Creditgesellschaft ist die Anstellung eines ständigen Revisors beschlossen. Die Mitgliederzahl ist auf 834, das Mitgliederguthaben auf 160,845 Mk, die Reserven auf 17,685 Mk gestiegen; Verluste sind im Jahre 1875 nicht vorgekommen. Die älteste Genossenschaft unserer Provinz geht so den jüngeren Vereinen in ihrer Entwickelung wie auch in ihrer Treue für die Schulzeschen Grundsätze mit bestem Beispiele voran.

— **Sieburger-Stiftung** Der Vorschuß-Verein Goldap hat der Stiftung 30 Mk, ein Königsberger Genossenschafter 15 Mk aus einer Sammlung zugewendet. Der Vorschuß-Verein Pillkallen schlägt für den Genuß des diesjährigen Stipendiums den Schlosserlehrling Max Wachholz vor, welchem dadurch die Mittel zum Besuch der Königsberger Gewerbeschule gewährt werden sollen.

— **Lautenburg.** Der hiesige Vorschuß-Verein war durch Festlegung von erheblichen

---

heute galt es Rache zn nehmen an dem stolzen Ritter von Kleen, der sich so schwer an ihm und seinen Eltern und an dem ganzen Dorfe versündigt hatte; es galt den Tod seiner armen Eltern, den Brand seiner Hütte, das räthselhafte Verschwinden seiner Braut und seine eigene traurige Lage zu rächen. Ein unheimliches Feuer glühte in den Augen des Bauern; sein ganzes Herz dürstete nach Vergeltung: „Aug um Aug,“ das war sein Wahlspruch. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß der Ritter an dem heutigen Tage Hochzeit feiere auf dem Schlosse Scharfeneck und sich mit der Tochter des Schloßhauptmanns Gebelin zu verbinden gedenke; diesen Tag hatte er zu der Ausführung seines Planes bestimmt.

Das feste Bergschloß Scharfeneck war eine alte Burg auf einer Bergspitze im Thale von Ramberg gelegen, ein altes Lehen des Stiftes von Weißenburg „Schöpfl. II. 444.“

Mit einem Bürger von Weißenburg, Bach mit Namen, der zweihundert Bauern aus der Vogtei Kleberg zusammengerafft hatte und mit Feuer und Schwert in der Umgegend hauste, hatte sich Michel Busch vereinigt und so seine Streitkräfte vermehrt.

Es mochte gegen vier Uhr Nachmittags sein, als die Schaar in die Nähe des Schlosses kam. An dem Ufer eines kleinen Baches, der sich in anmuthigen Windungeu durch das Thal schlängelte, wurde Halt gemacht und nach einer kurzen Rast und Stärkung setzte sich der Haufe unter Michels Anführung in Bewegung.

IV. Kapitel.

Der Schloßhauptmann Gebelin hütete dem Grafen von Löwenstein, dessen Tochter er als Gemahlin heimgeführt hatte, mehr denn zwanzig Jahre die Burg Scharfeneck. (Gnodal 1 c.). Er mochte fünfzig Jahre zählen und war seiner Strenge und seines barschen, unfreundlichen Wesens wegen ebenso sehr von den Bauern gefürchtet, als seine Gattin ihrer Sanftmuth, Güte und Milde wegen geliebt und verehrt wurde; ganz besonders aber stand seine liebenswürdige Tochter Adelgunde bei Allen in hohem Ansehen.

Adelgunde war der Schutzengel der ganzen Umgegend, denn häufig erschien sie bei der Dämmerung iu den Hütten, mit Speise und Trank die Armen und Kranken zu laben. Manche Wunde, die ihr gestrenger Vater seinen Untergebenen geschlagen, wußte sie zu heilen, den Groll und die Erbitterung der Bedrückten zu dämpfen und zu beschwichtigen. Darum segneten Alle das gnädige Burgfräulein, und wo sie sich blicken ließ, schlugen ihr die Herzen in Dankbarkeit und Liebe entgegen. Adelgunde zählte einunzwanzig Jahre und war auch im Aeußern eine anmuthige, liebenswürdige Gestalt. Sie war die Braut des reichen stolzen Ritters Diether von Kleen, weil ihr Vater es wollte; denn sie wußte, daß im Weigerungsfalle der Befehl des Vaters das Jawort würde erzwungen haben.

In dem großen, prunkvoll ausgeschmückten Rittersaale des Schlosses Scharfeneck waren die Hochzeitsgäste versammelt. In großen silbernen Kannen perlte edler Wein und aus silbernen Bechern trank man ihn auf das Wohl des Brautpaares. Noch war die Braut nicht zugegen. Als sie aber an der Hand ihrer Mutter in dem weißen, blumendurchwirkten Kleide den Saal betrat, wie schön war Adelgunde! Der Bräutigam war stolz auf seine Braut und bot ihr freudestrahlend den Arm.

Und es war ein schönes Paar, das vor den Altar treten sollte; der Ritter in der Vollkraft des Mannesalter, auf dem Haupte das Baret mit der stolznickenden Feder, und die breite Brust in das seidene, geschlitzte Wams gehüllt; Adelgunde, einer Lilie vergleichbar, zart und lieblich, an der Seite des kräftigen Mannes.

Die Gäste ordneten sich; voran schritt der Kaplan und langsam bewegte sich der Zug nach der Schloßkapelle. . . .

Da ertönt mit einem Mal lang gezogen und heimlich schmetternd das Alarmsignal des Thurmwächters. Alle erschraken. Die Frauen kreischten ängstlich durcheinander, gleich Tauben, welche die Nähe des Habichts witterten, und Gebelin und von Kleen wetterten, statt der seidenen Wämsen nicht das Panzerhemd und den Stahlharnisch zu tragen. Der Ueberfall war ganz und gar unerwartet. Denn der Schloßhauptmann hatte vor zwei Tagen mit den aufständischen Bauern im Lager zu Frankenberg persönlich unterhandelt und durch Geschenke und Versprechungen die Zusage erhalten, daß seine Burg verschont bleiben würde. Er hielt sich also für vollkommen sicher — und seine Sorglosigkeit begünstigte Michels Racheplan.

Mit ungestümer Wuth drangen die Bauern rottenweise vor; schon hatten einige einen Thurm erstürmt, der auf einem Felsen weithin das Thal von Ramberg bewachte, und von hier aus eröffneten sie mit ihren Hakebüchsen und einer erbeuteten Feldschlange den Kampf.

Michel Busch aber war mit der Hauptruppe hinter die Ringmauern vorgedrungen, und da er keinen Widerstand fand, bis an das Schloßthor vorgerückt. Einige Knechte, welche der unvermuthete Lärm und Angriff herbeigelockt hatte, waren ohne Mühe überwältigt worden; und Michel, auf dem Kopfe eine schuppenbedeckte Blechhaube und in der Hand eine wuchtige Streitaxt schwingend, führte mit starkem Arme so gewaltige Schläge wieder das Thor, daß es bald in den Angeln krachte und stürzte. Jetzt drangen die Bauern in das Innere des Schloßhofes. Dort war die Verwirrung der Schloßbewohner so groß, daß sie nicht an eiue geordnete Vertheidigung dachten, sondern Jeder bemüht war sich und den Frauen durch schleunige Flucht das Leben zu retten. Die Uebermacht der Bauern hätte auch jeden Widerstand gebrochen.

(Fortsetzung folgt.)

Capitalien in Grundbesitz schon seit längerer Zeit in Verlegenheiten gerathen. Gute Freunde u. Concurrenten benutzten dieselben, den Credit des Vereins zu untergraben und bewogen so einen Theil der Mitglieder zum Austreten aus dem Verein. Um der hierdurch herbeigeführten Herausziehung größerer Beträge von Geschäftsantheilen entgegenzutreten, hat der Verein die Liquidation beschlossen. Liquidatoren sind die bisherigen Vorsteher Jung und Vogel. Wir hoffen, daß es ihnen gelingen werde, die Abwickelung der Geschäfte ohne erhebliche Einbußen der Mitglieder zu beenden und werden über den ferneren Verlauf der unerfreulichen Angelegenheit schon aus dem Grunde weitere Mittheilungen bringen, um die gehässigen und lügenhaften Berichte, welche auch dieses Mal mit Eifer verbreitet werden, zu berichtigen.

Posen, 27. April. Der frühere Subdirekter der Vesta, der hiesige Kaufmann Moritz Chaskel, welcher bekanntlich vor einiger Zeit von der Generaldirektion seiner Stellung enthoben worden war, ist gestern Abends auf Requisition der Staatsanwaltschaft verhaftet worden; auch sind bei dieser Gelegenheit seine Bücher und der Kassenbestand der Subdirektion der Vesta mit Beschlag belegt worden. (Pos. Ztg.)

Lokales.

— **Schwurgericht.** Verhandlung am 27. April. Angeklagt sind 1. der Arbeiter Johann Joseph Jäger al. Preuß aus Sommerfeld, Kreis Heilsberg, 2. der Einsasse Adam Treichler aus Grondzaw, ersterer wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, der andere wegen Begünstigung desselben. Der Angeklagte Jäger hat eine bewegte Vergangenheit. Angeblich etwas über 30 Jahre alt und bereits wegen einfacher und schwerer Diebstähle mit Gefängniß von 1 Jahr, 9 Monaten und mit Zuchthaus von 3, 5 resp. 12 Jahren vorbestraft, verbüßte er die beiden letzten gegen ihn erkannten Zuchthausstrafen vom 13. November 1868 bis 25. April 1873 in der Strafanstalt zu Wartenburg. Wegen angeblichen Irrsinns wurde er in die Irrenanstalt zu Allenberg gebracht, von dort entsprang er am 2. Juni 1873. Demnach verübte er in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 1875 in Lauterwalde, Kreis Heilsberg, den ihm zur Last gelegten schweren Diebstahl an 2 Pferden, Geschirr und 1 Arbeitswagen, auf den wir weiter unten zurückkommen werden. In dem Städtchen Gorzno, Strasburger Kreises, am 4. Mai 1875 im Besitze dieser Gegenstände betroffen, wurde er festgenommen und nach Strasburg transportirt. Während des Transports versuchten sowohl er wie eine gewisse unverehelichte Magdalena Krause, mit der er in wilder Ehe lebte, und die sich ihm unterwegs zugesellt hatte, unter Anbietung von Geld die Transporteure zu seiner Freilassung zu bewegen, welche Versuche indeß fruchtlos blieben, er theilte auch denselben mit, daß er aus Allenberg entsprungen sei. Bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung in Strasburg gab er an, Preuß zu heißen, noch nie bestraft zu sein, wollte zuerst in Gorken, Kreis Marienwerder, gewohnt haben und von da nach Grondzaw, Kreis Strasburg, gezogen sein, die Pferde, Wagen 2c. wollte er von Gorken, wo er ein Grundstück besessen, nach Grondzaw mitgebracht haben. Vor Schluß der Voruntersuchung gab er indeß zu, die Pferde nebst Geschirr und Wagen in der erwähnten Nacht dem Besitzer Schulz in Lauterwalde entwendet zu haben, nur will er nicht mittelst Einbruchs und Einsteigens in den Besitz derselben gelangt sein. Er behauptet, daß er durch eine von außen durch einen Stöckel verschlossene Hofthüre auf den Hof, sodann durch eine nicht verschlossene Thüre in die Scheune und von dieser in den Pferdestall gelangt sei und von dort die qu. Sachen entwendet habe. Erwiesen ist indeß, daß der Angeklagte von außen durch Hinüberziehen über den außer anderen umschließenden Gebäuden den Hof des p. Schulz umgebenden, nur 4 Fuß hohen Zaun eine sich in dem letzteren befindende und nur von innen durch umgebundene Stricke verschlossene Thüre geöffnet und so in den Hof gelangt ist, die Thüre zum Pferdestalle, die durch zwei Haspen, in denen ein Stöckel stak, von innen verschlossen war, hat er demnach durch gewaltsames Rütteln geöffnet. Die Anklage legt ihm überdies das Einsteigen über den Zaun zur Last. In Gorzno wollte er die Pferde 2c. verkaufen und wurde dort angehalten, weil er sich nicht legitimiren konnte. Mittlerweile war durch Photographirung des Angeklagten und Versendung seiner Photographie an verschiedene Strafanstalten seine Identität mit dem schon im Jahre 1866 aus dem Gefängnisse in Heilsberg entsprungenen Jäger festgestellt. Nachdem er eingesehen, daß er seiner Strafe nicht mehr entgehen würde, entwickelte er ein Benehmen, das auf Geistesstörung schließen lassen sollte. Bei allen weiteren Vernehmungen gab er mit stierem, zu Boden gesenktem Blicke auf alle Fragen keine Antwort, oder die: „Ich weiß nicht!" Wenn er sich unbeobachtet wähnte, änderte er sein Benehmen, wie dies der Kreisphysikus Dr. Roquette aus Strasburg, der ihn beobachtet, bekundete. Im hiesigen Gefängnisse begann er bald nach seiner Einlieferung mit zu Boden gesenktem Blicke in der Zelle auf- und abzugehen, die eine Hand in der Hosentasche, mit der anderen sich beständig am Kopfe kratzend. Unvermuthet von den hiesigen Gefängnißbeamten beobachtet, fanden diese indeß ihn keineswegs in dieser Stellung, sondern in der eines vernünftigen Menschen. Auf an ihn gestellte Fragen hat er seit seiner Einlieferung keine Antwort gegeben. Auch heute verharrte er, keine Antwort gebend, in gebückter Stellung bei dieser Manie. Herr Dr. Roquette gab sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte im vollen Besitze seiner Geisteskräfte sei und nur simulire. Auch anderweitig wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß der Angeklagte bis kurz nach seiner Festnahme dispositionsfähig gewesen sei. Dem Angeklagten Treichel wurde zur Last gelegt, daß er den p. Jäger beim Verkauf der Pferde 2c. in Gorzno unterstützt, ihn diversen Käufern als ihm bekannten redlichen Besitzer aus Grondzaw empfohlen und sich zur Garantie erboten habe. Er soll mit Jäger zusammen am 4. Mai nach Gorzno gefahren sein. Aus der gepflogenen Beweisaufnahme konnten die Geschworenen indeß nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Treichel erlangen. Dagegen lautete ihr Verdikt hinsichtlich des Jäger auf „Schuldig" und bejahten sie auch die Frage, ob derselbe sich zur Zeit der That im Besitze seiner Geisteskräfte befunden habe. Jäger wurde dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft gemäß zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf gleiche Dauer und der Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt, Treichel dagegen freigesprochen.

— **Danziger-Oper.** Donnerstag d. 27. April „Lohengrin" von Rich. Wagner, 3 Acte. Dieses vielerwartete, eigentlich zur Eröffnung der Opernreihe bestimmte Werk des vielgepriesenen aber auch viel bekämpften Tondichters gelangte, nachdem die Stimmschwierigkeiten glücklich überwunden waren, endlich auch auf unserer Bühne zur Aufführung, deren kleine Raumverhältnisse freilich der von Wagner beabsichtigten Decorirung so viel Hindernisse bereiteten, daß man, obwohl die scenische Einrichtung vortreflich und über alle Erwartung war, doch sich manches aus der Phantasie ergänzen mußte, was auf größeren Bühnen mit wunderbarem Reiz zur Anschauung gebracht werden kann. Um so mehr aber ist das hiesige Publicum Hrn. Dir. Lang und den wackeren Mitgliedern der Gesellschaft zu Dank verpflichtet, daß sie ein — wie es ja auch Wagners Gegner zugestehen — so gewaltiges dramatisch-musikalisches Werk in so vollkommener Gestalt, als es hier möglich ist, uns vorgeführt haben. Die Handlung, als deren Zeit auf dem Zettel falsch das 16. Jahrhundert bezeichnet wird, spielt der Sage und Wagners Dichtung nach im 10., die Sage aber stammt aus noch viel älterer Zeit. Zu Grunde liegt ihr die Legende vom heiligen Gral, dem Symbol eines mit überirdischer Kraft ausgestatteten Ritterbundes, dessen Aufgabe der Schutz durch Mächte der Finsterniß bedrohter Unschuld ist. Wie bekannt ist Rich. Wagner der Schöpfer des Textes wie der Musik seiner Opern, Dichter und Componist sind also allezeit im innigsten Einverständniß, was eine seltene Einheit des Werkes ermöglicht. Welchen Werth W. darauf legt, daß den Zuhörern kein Theil des von ihm beabsichtigten Eindrucks verloren gehe, zeigt u. a. auch die Beschaffenheit seiner Textbücher, die sich in ihrer Einrichtung vor den sonst üblichen sehr vortheilhaft auszeichnen. Mit welcher Spannung die Aufführung der Oper von dem Publicum erwartet war, zeigte das bis auf den letzten Stehplatz ausverkaufte Haus; daß auch diese Vorstellung eine gelungene war, versteht sich nach den bisherigen Leistungen der Mitglieder über und neben dem Dirigentenpult von selbst. Bei Frl. Bärmann (Ortrud) ist uns ihre Darstellung dieser Rolle schon vorher als eine besondere Glanzpartie bezeichnet und wie wir uns überzeugt haben, mit voller Gerechtigkeit. Im 1. Act hat Ortrud wenig zu singen, auch im Spiel sich eigentlich nur passiv zu verhalten, aber das unheimliche Lauern ihrer Augen, welches ihre innere Bewegung verkündet, war ausgezeichnet. Im 2. Act tritt Ortrud am meisten hervor, sowohl in Scene 1 mit Telramund, als in Scene 2 mit Elsa, waren Spiel und Gesang durch richtige Charakteristik vortrefflich, was das Publikum auch mit dankbarem Beifall anerkannte, ihr Erscheinen in Scene 4 schloß sich dem mit ergreifender Wirkung an. Frl. Hasselbeck (Elsa) ließ eine gleich klare und lebensvolle Auffassung ihrer Rolle erkennen, wie Fräul. B. Elsa's erstes Erscheinen (Act 1, Scene 2) war ebenso richtig und wirkungsvoll wie das der Selica, und beider Leistungen standen sich würdig zur Seite. Auch in Act 2, Scene 2 wurde der Effekt eben durch die gleich hohe Stufe, auf welcher in Spiel wie Gesang die beiden Darstellerinnen standen, erreicht und gesichert. Die brillanten Leistungen dieser beiden Damen im 2. Act wurden im 3. eben so glänzend fortgeführt und zum Abschluß gebracht. Hr. v. Schmid (König Heinrich der Vogler) wußte ohne aus dem Rahmen herauszutreten, seiner eigentlich sehr undankbaren Rolle ein Relief und eine Bedeutung zu geben, die vielleicht Wagners Intention übertroffen hat. Hr. Glomme (Friedrich v. Telramund) bewährte sich gleich in der Anklage gegen Elsa (1,1) als ein des Erfolgs allzeit sicherer Darsteller, und das Duett mit Ortrud (2,1) war auch von ihm eine glänzende Leistung, Hr. Gl. zeigte darin, daß sein Gesang des Ausdrucks finster-leidenschaftlicher und düsterer Stimmung eben so fähig ist, wie er weichen und freundlichen Empfindungen zu entsprechen vermag, und sein Spiel war dem Gesange vollkommen gemäß. Die Charakterschwäche Telramunds, die ihn trotz seiner Erkenntniß von Ortruds Bosheit und Trug doch der energischen Frau Folge leisten läßt, brachte Hr. Gl. sehr deutlich zur Anschauung. Hr. Götte (Lohengrin) ist eine sehr stattliche schöne Bühnenerscheinung, zur Repräsentation des Schwanenritters wie geschaffen, demgemäß entbehrte seine Leistung auch nicht der Wirkung, sie hätte solche mehr erreicht wenn Herr G. eine ausdrucksvollere Mimik entwickelt hätte, die besonders im 2. Act vermißt wurde. Herr Bachmann (Heerrufer führte seine Rolle der Aufgabe entsprechend durch. Bei Gelegenheit dieser Aufführungen wollen wir an die Besprechung der Wagnerschen Opern erinnern, welche sich in der 1859 hier erschienenen Schrift des jetzigen Geh. Ober Reg. Raths Dr. Meyer über Richard Wagner findet.

Von vielen Seiten werden wir aufgefordert hier den recht lebhaften Wunsch hiesiger Musikfreunde auszusprechen, daß es möglich werde am 1. oder 2. Mai noch mit den jetzigen Kräften den „Hans Heiling" von Marschner zur Aufführung zu bringen, ein ganz volles Haus würde diese Oper gewiß finden.

Im Anschluß an die Besprechung der Opernvorstellungen wollen wir unsere Leser auch noch an den musikalischen Genuß erinnern, welchen das am 29. Abends unter Direktion des Herrn Musikdirektors Räßler von der Kapelle des Danziger Theaters veranstaltete Symphonie-Concert verheißt, und den recht zahlreichen Besuch desselben empfehlen.

— **Lotterie.** Bei der am 27. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 153 Preuß. Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 15,000 ℳ auf 6054, 52,178.

3 Gewinne zu 6000 ℳ auf 20,429, 34,759 87,889.

41 Gewinne zu 3000 ℳ auf 3894, 5790, 6856, 10,299, 11,840, 16,018, 20,947, 21,644, 25,756, 30,429, 31,454, 31,727, 31,907, 39,084, 42,385, 42,820, 43,064, 44,624, 46,095, 48,110, 48,317, 49,536, 49,562, 52)858, 52,926, 54.421, 55,099, 55,398, 60,801, 61,002, 65,105, 67,396, 74,467, 74,628, 78,631, 83,142, 87,983, 88,210, 91,526, 92,425, 92,655.

45 Gewinne zu 1500 ℳ auf 1536, 4226, 7950, 11,023, 11,925, 13,626, 15,372, 16,899, 17,135, 19,500, 19,804, 19,869, 20,117, 20,712, 20,867, 22,131, 25,734, 31,234, 31,473, 31,585, 32,907, 33,939, 36,308, 44,487, 46,131, 47,277, 49,646, 52,899, 57,719, 60,152, 60,936, 61,356, 64,076, 64,707, 65,395, 70,415, 72,124, 74,156, 75,144, 77,136, 80,324, 80,507, 91,895, 92,243, 93,609.

71 Gewinne zu 600 ℳ auf 440, 1271, 1390, 3595, 4445, 4958, 6871, 7133, 7638, 8753, 9479, 10,178, 10,663, 11,917, 12,168, 13,852, 17,134, 22,758, 25,365, 28,360, 31,324, 31,611, 33,947, 34,673, 36,558, 37,903, 39,937, 42,611, 42,987, 43,316, 44,005, 46,325, 48,040, 49,299, 50,238, 51,836, 51,913, 53,255, 54,604, 54,960, 55,480, 59,357, 59,670, 60,158, 60,777, 61,682, 62,331, 62,468, 64,771, 67,509, 68,970, 69,221, 69,548, 70,132, 70,406, 72,263, 76,099, 77,435, 77,683, 78,908, 79,120, 80,254, 82,168, 83,348, 85,435, 86,906, 87,884, 87,205, 89,752, 91,230, 91,843.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 27. April.

Gold p. p. Imperials 1392,00 G.
Oesterreichische Silbergulden 175,00 bz.
do. do. (1/4 Stück) — —
Fremde Banknoten 99,90 G.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 264,70 bz.

Weizen loco 180—220 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 147—165 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 141—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—190 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen: Kochwaare 178—210 ℳ, Futterwaare 170—177 ℳ bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 60,5 ℳ bezahlt. — Leinöl loco 58 ℳ bez. — Petroleum loco 28 ℳ bz. — Spiritus loco ohne Faß 44,8 ℳ bez.

Danzig, den 27. April.

Weizen loco zeigte sich am heutigen Markte in guter Frage und sind zu festen, in einzelnen Fällen etwas besseren Preisen 1040 Tonnen verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 130/1 pfd. 197 ℳ, glasig 124, 125, 125/6 pfd. 198, 199 ℳ, 126 pfd. 200 ℳ, hellbunt 125/6 pfd. 206 ℳ, 127/8, 129 pfd. 207, 208 ℳ, 130 pfd. 209, 212 ℳ pro Tonne. Termine theurer. Regulirungspreis 199 ℳ.

Roggen loco in guter Qualität fest, 122/3 pfd. 147 1/2 ℳ bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine flau. Regulirungspreis 141. Gek. 100 Tonnen. — Spiritus loco mit 43,75 ℳ gekauft.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.

Berlin, den 28. April. 1876.

		27./4. 76.
Fonds:	matt.	
Russ. Banknoten	264—75	264—70
Warschau 8 Tage	264—70	264—60
Poln. Pfandbr. 5%	76—70	77
Poln. Liquidationsbriefe	68—20	67—90
Westpreuss. do 4%	95—20	95—20
Westpreus. do. 4 1/2%	101	101
Posener do. neue 4%	94—75	94—70
Oestr. Banknoten	168—20	169—50
Disconto Command. Anth.	112—90	114—75
Weizen, gelber:		
April-Mai	201—50	201—50
Sept.-Octbr.	210	210
Roggen:		
loco	152	152
April-Mai	148—50	148—50
Mai-Juni	146—50	146—50
Sept-Oktober	149—50	149—50
Rüböl.		
April-Mai	61—50	61—30
Septr-Oktb	63—10	63
Spirtus:		
loco	44—60	44—80
April-Mai	44—80	44—90
August-Septr.		47—90

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

27. April.	Barom. reduc. 0.	Thm.	Wind.	Dls.-Ans.
2 Uhr Nm.	334,02	7,6	N1	tr.
10 Uhr A.	334,30	3,4	N2	bd.
28. April.				
6 Uhr M.	333,91	2,5	NNW2	bd.

Wasserstand den 28. April 6 Fuß 1 Zoll.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die hier wohnhaften **Besitzer von Hausthieren** machen wir auf nachfolgende Paragraphen des Gesetzes vom 25. Juni 1875

betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen

zur genauesten Beachtung aufmerksam, als:

§ 9. **Der Besitzer von Hausthieren** ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der im § 10 aufgeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch einer solchen Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Die gleiche Anzeigepflicht liegt Demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, in gleichen diejenigen, welche das Abdeckereigewerbe betreiben, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniß erhalten.

§ 10. Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1, der Milzbrand der Hausthiere;
2, die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schaafe, Ziegen und Schweine;
3, die Lungenseuche des Rindviehes;
4, der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel;
5, die Pockenseuche der Schaafe;
6, die Beschälseuche der Pferde, und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
7, die Räude der Pferde und Schaafe;
8, die Tollwuth der Hausthiere.

§ 29. Thiere, welche nach dem Gutachten des beamteten Thierarztes am Milzbrande erkrankt oder durch stattgehabte unmittelbare Berührung mit milzbrandkranken Thieren oder aus anderen Gründen der Seuche verdächtig sind, dürfen nicht geschlachtet werden.

Jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Theile, der Milch oder sonstiger Produkte von milzbrandkranken oder verdächtigen Thieren ist verboten.

§ 30. Die Vornahme blutiger Operationen an milzbrandkranken oder verdächtigen Thieren ist nur approbirten Thierärzten gestattet.

§ 31. Die Cadaver gefallener oder getödteter milzbrandkranker Thiere müssen sofort unschädlich beseitigt werden. Die Abhäutung derselben ist verboten. Eine Oeffnung des Kadavers darf ohne polizeiliche Erlaubniß nur von approbirten Thierärzten vorgenommen werden.

§ 37. Die Kadaver gefallener oder getödteter rotzkranker Thiere müssen unschädlich beseitigt werden. Das Abhäuten derselben ist verboten.

§ 42. Pferde, welche an der Beschälseuche und Pferde oder Rindviehstücke, welche an dem Bläschenausschlage der Geschlechtstheile leiden, dürfen von dem Besitzer so lange nicht zur Begattung zugelassen werden, als nicht durch den beamteten Thierarzt die vollständige Heilung und Unverdächtigkeit des Thieres festgestellt ist.

§ 46. Hunde oder sonstige Hausthiere, bei welchen sich Zeichen der Tollwuth einstellen, oder welche der Tollwuth verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getödtet oder bis zu polizeilichem Einschreiten in einem sicheren Behältnisse eingesperrt werden.

§ 47. Vor polizeilichem Einschreiten dürfen bei wuthkranken und den der Tollwuth verdächtigen Thieren keinerlei Kurversuche angestellt werden.

§ 48. Das Schlachten wuthkranker Thiere, das Abhäuten derselben und jeder Verkauf oder Verbrauch einzelner Theile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse von wuthkranken Thieren ist verboten.

§ 51. Die Cadaver der gefallenen oder getödteten wuthkranken oder verdächtigen Thiere müssen unschädlich beseitigt werden.

Jede Ausnutzung derselben ist verboten.

und ferner bringen wir noch zur Kenntniß nachstehendes

Reglement

zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Preußen.

Zur Ausführung der Bestimmungen im § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, treten für die Provinz Preußen die nachfolgenden Vorschriften in Kraft.

§ 1. Ist durch die im § 67 des Gesetzes vorgeschriebene Untersuchung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere, bei Pferden ein Fall der Rotzkrankheit, oder bei dem Rindvieh ein Fall der Lungenseuche festgestellt, so wird für die damit behafteten Thiere von dem Provinzial-Verbande eine Entschädigung nach folgenden Grundsätzen gewährt.

§ 2. Die Entschädigung beträgt einschließlich des Werthes derjenigen Theile, welche dem Besitzer nach Maßgabe der polizeilichen Anordnungen zur Verfügung bleiben,

1) bei den mit der Rotzkrankheit behafteten Pferden die Hälfte,
2) bei dem mit der Lungenseuche behafteten Rindvieh, vier fünftel, des nach Vorschrift der Paragraphen 62 ff. des Gesetzes ermittelten gemeinen Werths.

§ 3. Keine Entschädigung wird geleistet

a) für solche Thiere, welche mit Rotz- oder Lungenseuche in das diesseitige Staatsgebiet eingeführt sind, oder bei welchen nach ihrer Einführung in das diesseitige Gebiet innerhalb dreier Monate die Rotzkrankheit oder innerhalb sechs Monate die Lungenseuche festgestellt wird.

b) für Thiere welche der Militair-Verwaltung oder dem preußischen Staate gehören.

c) für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte, auf polizeiliche Anordnung geschlachtete oder getödtete Schlachtvieh.

§ 4. Es fällt ferner jeder Anspruch auf Entschädigung weg:

1. wenn der Besitzer des Thieres oder der Vorsteher der Wirthschaft, welcher das Thier angehört, oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Thiere die im § 9 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige wissentlich unterläßt oder länger als 24 Stunden, nachdem er von dem Ausbruche der Seuche oder dem Seucheverdachte, Kenntniß erhalten hat, verzögert.
2. im Falle des § 23 des Gesetzes, oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zur Abwendung der Seuchegefahr zur Last fällt.

§ 5. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für die mit der Rotzkrankheit behafteten, auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für sämmtliche in der Provinz vorhandenen Pferde, einschließlich die Fohlen, von den Besitzern derselben nach Bedürfniß eine Abgabe erhoben. Die einfache Abgabe beträgt 20 Pfennige für jedes Pferd.

§ 6. Zur Bestreitung der zu leistenden Entschädigungen für das mit der Lungenseuche behaftete, auf polizeiliche Anordnung getödtete Rindvieh und zur Bestreitung der Verwaltungskosten wird für jedes in der Provinz vorhandene Stück Rindvieh (Ochsen, Bullen, Kühe, Rinder und Kälber) von dem Besitzer desselben nach Bedürfniß eine Abgabe erhoben. Die einfache Abgabe beträgt 5 Pfennige für jedes Stück Rindvieh.

§ 7. Bei eintretendem Bedürfnisse kann die mehrmalige Erhebung der Abgaben (§§ 5 und 6) in einem und demselben Jahre angeordnet werden.

§ 8. Die Abgaben (§§ 5 und 6) werden nicht erhoben:

1. für Thiere, welche der Militair-Verwaltung oder dem preußischen Staate angehören,
2. für das in Schlachtviehhöfen oder in öffentlichen Schlachthäusern aufgestellte Schlachtvieh.

§ 9. Aus dem am Schlusse des Jahres verbleibenden Ueberschüssen jeder der beiden Abgaben werden zwei Reservefonds gebildet.

Jedem Reservefond fließen außer den Ueberschüssen der betreffenden Abgabe die Zinserträge seiner Bestände zu.

Hat der Reservefond für die Pferdebesitzer eine Höhe von 100,000 Mark, der Reservefond für die Rindviehbesitzer die Höhe von 75,000 Mark erreicht, dann werden die ferneren Zinserträge der Fonds zur Bestreitung der laufenden Verwaltungskosten und der Entschädigungen verwendet und die bezügliche Abgabe nur in soweit erhoben als die Zinsen des betreffenden Reservefonds zur Deckung dieser Kosten nicht ausreichen.

Wenn in einem Jahre die Erhebung einer Abgabe von 40 Pfennigen von jedem Pferde, beziehungsweise von 10 Pfennigen von jedem Stück Rindvieh nicht ausreicht, so werden die fehlenden Beträge aus dem betreffenden Reservefonds zugeschossen. Der verringerte Reservefonds ist alsdann wieder in der vorgeschriebenen Weise bis zur Normalhöhe zu ergänzen.

§ 10. Die Ausschreibung der Abgaben erfolgt auf den Beschluß des Provinzial-Ausschusses, welcher der Genehmigung des Oberpräsidenten bedarf.

Die Vorsteher der Gemeinde- und Gutsbezirke, und in den Städten die Magistrate erheben die Abgaben für den Provinzialverband.

§ 11. Behufs Erhebung der Abgaben soll in jeder Stadt- und Landgemeinde und in jedem selbstständigen Gutsbezirke ein Verzeichniß des abgabepflichtigen Pferde und Rindvieh-Bestandes in der Zeit vom 1—15 Januar jeden Jahres aufgenommen werden, aus welchem sich die Namen der Besitzer und die Stückzahl der Pferde und des Rindviehes ergeben müssen. Vor Erhebung der Abgaben müssen die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang öffentlich ausgelegt werden. Zeit, Zweck, und Ort der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Innerhalb dieser Frist, können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde (Guts)-Vorstande angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet.

Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde angebracht werden, welcher über dieselben endgültig entscheidet.

Nach erfolgter Auslegung beziehungsweise nach Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse mit der Bescheinigung des Gemeinde (Guts)-Vorstandes versehen der vorgesetzten Aufsichtsbehörde einzureichen, welche dieselben festzustellen und dem Landes-Director zu übersenden hat.

Die Beitreibung der Rückstände erfolgt auf dem für die Beitreibung rückständiger Gemeinde-Abgaben vorgeschriebenen Wege.

Die näheren Vorschriften über den Tag der Zahlung die Aufnahme und Fortführung der Verzeichnisse und über das bei der Feststellung derselben und bei der Erhebung und Abführung der Gelder zu beachtende Verfahren werden von dem Provinzial-Ausschusse mit Genehmigung des Oberpräsidenten getroffen.

§ 12. Die Orts-Polizei-Behörde oder eintretenden Falls der bestellte Seuchen-Commissarius hat dem Landes-Director von jedem Falle einer auf polizeilichen Anordnung vollzogenen Tödtung von Pferden oder Rindvieh, welchen die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes begründet, unter Mittheilung des sachverständigen Gutachtens über den Krankheitszustand des Thieres (§ 67 des Gesetzes und der über das Ergebniß der Schätzung aufgenommenen Urkunde (§ 65 des Gesetzes) Kenntniß zu geben.

Zugleich haben dieselben zu bescheinigen, daß keiner der Fälle vorliege, in welchen nach den (§§ 3 und 4) keine Entschädignng geleistet wird, oder jeder Anspruch auf Entschädigung wegfällt.

§ 13. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt auf Anweisung des Landes-Directors durch die Provinzial-Hauptcasse.

§ 14. Die Verwaltung der Reservefonds und das gesammte Rechnungswesen unterliegen den für die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens bestehenden Vorschriften. Alljährlich ist eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Fonds von dem Landes-Director zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 15. Das Reglement tritt, nachdem es die Genehmigung der Herren Minister des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten erhalten hat, mit dem achten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages in Kraft, an welchem das Stück des Amtsblattes, in welchem es verkündet worden ist, ausgegeben worden ist.

§ 16. In diesem Jahre bestimmt der Provinzial-Ausschuß den Tag der Zählung.

Vorstehendes, von dem Provinziallandtage der Provinz Preußen in der Sitzung vom 17. Januar d. J. beschlossene Reglement wird hiermit gemäß § 60 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen genehmigt.

Berlin, 11. Februar 1876.

Der Minister des Innern. Im Auftrage. gez. v. Klützow.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gez. Friedenthal.

Thorn, 22. April 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Es predigen

Sonntag, den 30. April.
Misericordias Domini.

In der altstädt. evang. Kirche.
Vormittag Herr Superintendent Markull. (Einsegnung.)
Mittags 12 Militairandacht Herr Pfarrer Vetter.
Nachmittag Herr Pfarrer Gessel.
Freitag, den 5. Mai, Herr Superintendent Markull.

In der neustädt. evangel. Kirche:
Vormittag 9½ Uhr Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittag Hr. Pfarrer Schnibbe.

In der evangelisch-luth. Kirche.
Vormittag 9 Uhr Herr Pfarrer Rehm.
Nachmittag 2 Uhr Katechisation, derselbe.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerie von Ernst Lambeck.